

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 1 von 12

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **N,N- Dimethylisopropylamin**  
Index-Nr.: -  
EG-Nr.: 213-635-5  
CAS-Nr.: 996-35-0  
REACH-Registrierungsnr.: 05-2114274600-55-0000 (Vorregistrierungsnummer)

Andere Bezeichnungen: **DMIPA**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Zwischenprodukt, Katalysator für die Härtung von Kernen im Coldbox-Verfahren  
Nutzungseinschränkungen : Keine Daten verfügbar *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** TRG Cyclamin GmbH  
**Straße/Postfach** Hohendorfer Straße 20  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort** D- 39218 Schönebeck

#### Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 3928 787080  
Telefax: +49 3928 787088  
E-Mailadresse: trg@trg-cyclamin.de

### 1.4 Notrufnummern

TRG (nur während der Bürozeiten): Telefon +49 3928 787080

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Entzündbare Flüssigkeiten:	Kategorie 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Akute Toxizität (Inhalation - Dampf):	Kategorie 3	H331 Giftig bei Einatmen.
Akute Toxizität (oral):	Kategorie 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kategorie 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
Chronisch gewässergefährdend:	Kategorie 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 11 Leichtentzündlich.  
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.  
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Gefahrensymbol(e): F, C, N

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme / Gefahrensymbole:



Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 2 von 12

**Signalwort:**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht Rauchen.  
P305+351+338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig ausspülen. Evtl mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.  
P304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P303+353+361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P 301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt rufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

---

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname:	N,N-Dimethylisopropylamin	Gehalt (W/W):	>= 97,5 %
Index-Nr.:	entfällt		
EG-Nr.:	213-635-5		
CAS-Nr.:	996-35-0		

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:	N,N- Dimethylpropylamin	Gehalt (W/W):	0-2,5 %
Index-Nr.:	entfällt		
EG-Nr.:	213-139-9		
CAS-Nr.:	926-63-6		

---

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme****Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende. Helfer auf Selbstschutz achten.

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 3 von 12

**Nach Einatmen:**

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

**Nach Verschlucken:**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser (200- 300 ml) nachtrinken, ärztliche Hilfe.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kontakt mit Flüssigkeit bewirkt Ätزشäden an Hornhaut und Konjunktiven (Bindehaut).  
Dampfkonzentrationen bis 50 ppm reizen stark die Augen, bewirken aber keine Sehschäden, mehrstündige Expositionen gegenüber bis 10 ppm über 8 h sind tränenreizend und setzen die Sehschärfe herab.  
Geringere Konzentrationen bewirken noch Funktionsstörungen der Pupillen und Einschränkungen der Akkomodationsfähigkeit sowie Gewebsveränderungen, die zu reversiblen Sehstörungen führen können.

Symptome: Überexposition kann verursachen: Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Krämpfe, Schwäche, Unterleibskrämpfe, Atemnot, Erythem, Husten, Schwindel

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren!

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid  
Ungeeignet: Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können gefährliche Dämpfe entstehen: Kohlenoxide, Stickoxide, nitrose Gase

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten. Auf Rückzündung achten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen beseitigen. Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.  
Atemschutz erforderlich. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 4 von 12

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Erdreich vermeiden. Umweltgefährdung bei Freiwerden größerer Mengen des Stoffes in die Umgebungsatmosphäre möglich. Behörden verständigen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13

---

**7. Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen - Zündquellen fernhalten – Feuerlöscher bereitstellen.

Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden.

**Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Mindeststandards für den Umgang mit Chemikalien (TRGS 500) einhalten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl aufbewahren. Vor Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 12 Monate

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte

Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen.

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Zusammenlagerungsverbote beachten (TRGS 510)

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Ort mit beständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, sodass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

**Lagerklasse:** 3 Entzündbare flüssige Stoffe (Lagerklassenkonzept VCI)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Katalysator für die Härtung von Kernen im Coldbox-Verfahren

---

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 5 von 12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: N,N-Dimethylisopropylamin ; CAS-Nr. : 996-35-0:  
Spezifizierung: AGW (TRGS 900 (DE))  
Wert: 3,6 mg/m<sup>3</sup> ; 1 ppm  
Spitzenbegrenzung: 2 (I) Der messtechnische Mittelwert über 15 Minuten darf den 2-fachen AGW nicht überschreiten.  
Fruchtschädigend: Schwangerschaft Gruppe D  
(Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für die Einstufung in eine der Gruppen A,B oder C nicht aus.)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Das kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz:**

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.  
Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).  
Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

##### **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)  
Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):  
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke  
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

##### **Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

##### **Körperschutz:**

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitte 6 und 7

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 6 von 12

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen		
- Aggregatzustand:	flüssig	
- Farbe :	farblos bis gelb	
Geruch :	aminartig	
Geruchsschwelle :	1- 2 ppm	
pH-Wert:	11,5	(100 g/l, 20 °C)
Schmelzpunkt:	< -70,00 °C	
Siedepunkt:	66,25 °C	(1.013,25 hPa)
Flammpunkt:	-27 °C	
Zündtemperatur:	190 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit :	keine Daten vorhanden.*	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	siehe Flammpunkt (Flüssigkeit ist leicht entzündlich)	
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich	
Explosionsgefahr:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.	
Untere Explosionsgrenze:	1,0 %(V)	(-29 °C, 10 hPa)
Obere Explosionsgrenze:	8,1 %(V)	(5 °C, 80 hPa)
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	
Oxidierende Eigenschaften :	keine Daten vorhanden.*	
Dampfdruck:	179,8 mbar	(20 °C)
	597,9 hPa	(50 °C)
Dampfdichte:	keine Daten vorhanden.*	
Dichte:	0,72 g/cm <sup>3</sup>	(20 °C)
Mischbarkeit mit Wasser:	beliebig mischbar	
Verteilungskoeffizient		
n-Octanol/Wasser (log Pow):	1,2	(25 °C)
Viskosität, dynamisch:	0,36 mPa.s	(20 °C)
Viskosität, kinematisch:	0,6 mm <sup>2</sup> /s	(23 °C)
Molare Masse:	87,16 g/mol	

\*Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.

### **9.2 Sonstige Angaben**

Oberflächenspannung Aufgrund seine Struktur ist keine Oberflächenaktivität zu erwarten.

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften /Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.  
Mit Wasser keine Bildung von entzündlichen Gasen.

### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Exotherme Reaktion mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

Erhöhte Temperaturen begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Säuren, Oxidationsmittel

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 7 von 12

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide, Stickoxide, nitrose Gase

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Beim Einatmen eines entsprechend der Flüchtigkeit hoch angereicherten Dampf-Luft-Gemisches besteht eine ernste akute Gefährdung. Nach kurzzeitigem Einatmen von ausgeprägter Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 684 mg/kg (BASF-Test)

LC50 Ratte (inhalativ): ca. 9,1 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Geprüft wurde der Dampf.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Stark Ätzend! Schädigt Haut und Augen. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend. (OECD-Richtlinie 404)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (BASF-Test)

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen derzeit keine Daten vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

#### Keimzell-Mutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

#### Karzinogenität

Der Stoff kann unter speziellen Bedingungen ein Nitrosamin bilden. Nitrosamine haben sich in Prüfungen am Tier als krebserzeugend erwiesen.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen derzeit keine Daten vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen derzeit keine Daten vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen derzeit keine Daten vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 8 von 12

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:  
Akut giftig für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 22 - < 46 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15)  
Nominalkonzentration. Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 38,4 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 79/831/EWG)  
Nominalkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 5,38 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus* (DIN 38412 Teil 9)  
Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 (17 h) 48 mg/l, *Pseudomonas putida* (DIN 38412 Teil 8)  
Nominalkonzentration. Nach Neutralisation ist keine nennenswerte Reduzierung der Schädigung zu beobachten.  
EC20 (0,5 h) > 1.995 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD-Richtlinie 209)  
Nominalkonzentration.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):  
Aus dem Wasser mäßig/ teilweise eliminierbar.

Angaben zur Elimination:

20 - 30 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) (aerob, Belebtschlamm, industriell)

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser (log *pow*) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff allmählich in die Atmosphäre.  
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen derzeit keine Daten vor. *(Während der Übergangsfristen sind noch nicht alle Informationen verfügbar.)*

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 232 mg/g

Aufgrund des pH-Wertes des Produkts ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

---

Erstellt am: 30.11.2010  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 01.12.2010  
 Version: 1  
 Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 9 von 12

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Stoffliche Verwertung in einer geeigneten Verwertungsanlage.  
 Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage.  
 Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Ungereinigte Verpackung:  
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.  
 Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

**einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

**14. Angaben zum Transport**

14.1	<b>UN-Nummer</b>	UN 2734	
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	AMINE, FLÜSSIG, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.	
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	8	
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	I	
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	<b>Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe</b>	
		ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:	ja
		Marine Pollutant:	yes

**Landtransport ADR /RID**

Gefahrenklasse: 8  
 Verpackungsgruppe: I  
 ID-Nummer: UN 2734  
 Gefahrzettel: 8,3, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung: AMINE, FLUESSIG, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.  
 (enthält N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMIN)

**Binnenschifftransport ADN**

Gefahrenklasse: 8  
 Verpackungsgruppe: I  
 ID-Nummer: UN 2734  
 Gefahrzettel: 8,3, EHSM  
 Technische Versandbezeichnung: AMINE, FLUESSIG, AETZEND, ENTZUENDBAR, N.A.G.  
 (enthält N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMIN)

Erstellt am: 30.11.2010  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 01.12.2010  
 Version: 1  
 Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 10 von 12

**Seeschifftransport**

IMDG  
 Gefahrenklasse: 8  
 Verpackungsgruppe: I  
 ID-Nummer: UN 2734  
 Gefahrzettel: 8,3, EHSM  
 Marine pollutant: Ja  
 Technische Versandbezeichnung:  
 AMINE, FLUESSIG, AETZEND,  
 ENTZUENDBAR, N.A.G.  
 (enthält N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMIN)

**Sea transport**

IMDG  
 Hazard class: 8  
 Packing group: I  
 ID number: UN 2734  
 Hazard label: 8,3, EHSM  
 Marine pollutant: Yes  
 Proper shipping name:  
 AMINES, LIQUID, CORROSIVE,  
 FLAMMABLE, N.O.S. (contains  
 N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMINE)

**Lufttransport**

IATA/ICAO  
 Gefahrenklasse: 8  
 Verpackungsgruppe: I  
 ID-Nummer: UN 2734  
 Gefahrzettel: 8,3  
 Technische Versandbezeichnung:  
 AMINE, FLUESSIG, AETZEND,  
 ENTZUENDBAR, N.A.G.  
 (enthält N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMIN)

**Air transport**

IATA/ICAO  
 Hazard class: 8  
 Packing group: I  
 ID number: UN 2734  
 Hazard label: 8,3  
 Proper shipping name:  
 AMINES, LIQUID, CORROSIVE,  
 FLAMMABLE, N.O.S. (contains  
 N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMINE)

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6-8

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht festgelegt

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

<b>Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):</b>	Nicht anwendbar
<b>Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):</b>	Nicht anwendbar
<b>Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):</b>	Nicht anwendbar (nicht in Anh.I der VO enthalten)
<b>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):</b>	Nicht zutreffend
<b>Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:</b>	keine

**Nationale Vorschriften z.B.****Wassergefährdungsklasse** (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)** nicht zutreffend**Störfallverordnung (12. BImSchV)** 7b (leichtentzündliche Flüssigkeiten)

9b (umweltgefährlich in Verb. R51/R53)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** Einstufung nach TA-Luft (Deutschland): 5.2.5 Klasse I**Technische Regeln Gefahrstoffe** z.B. TRGS 440, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 11 von 12

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG:**

## Gefahrensymbol(e)

F Leichtentzündlich.  
C Ätzend.  
N Umweltgefährlich.

## R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.  
R35 Verursacht schwere Verätzungen.  
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

S3 Kühl aufbewahren.  
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.  
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: N,N-DIMETHYLISOPROPYLAMIN

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Der Stoff wurde vom Lieferanten keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**16. Sonstige Angaben****Änderungen gegenüber der letzten Version**

Änderungen gegenüber der letzten Version werden ab Version 2 mit einem Balken am äußeren Rand gekennzeichnet.

**Abkürzungen:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
CAS Chemical Abstracts Service  
DIN Norm des Deutschen Institutes für Normung  
EC Effektive Konzentration  
EG Europäische Gemeinschaft  
EN Europäische Norm  
IATA-DGR International Air Transport Association- Dangerous Goods Regulation  
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
ICAO-TI International Civil Aviation Organization – Technical Instructions  
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods  
ISO Norm der International Standards Organization  
IUCLID International Uniform Chemical Information Database  
LC Letale Konzentration  
LD Letale Dosis  
Log K<sub>ow</sub> Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser  
MARPOL Maritime Pollution Convention= Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OECD Organisation for Economic Co-Operation and Development  
PBT Persistente, bioakkumulierbar, toxisch  
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS Technische Regeln Gefahrstoffe  
UN United Nations (Vereinte Nationen)  
VOC Volatile Organic Components (flüchtige organische Verbindungen)  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar  
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK Wassergefährdungsklasse

Erstellt am: 30.11.2010  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 01.12.2010  
Version: 1  
Produkt: DMIPA

Ersetzt Version: -

Seite: 12 von 12

## Literaturangaben und Datenquellen

### Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) , zul. Geändert durch die VO (EG) Nr. 1907/2006  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 , zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr.453/2010  
GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://www.arbeitssicherheit.de>  
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>  
<http://www.gischem.de>

### Weitere Quellen

Sicherheitsdatenblatt BASF SE N,N-Dimethylisopropylamin v. 24.11.2010  
TRGS 440 ,TRGS 500,TRGS 510, TRGS 900

### Schulungen für Arbeitnehmer

Schulung zum Umgang mit Gefahrstoffen gemäß  
BGV A8 („Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“)  
Gefahrstoffverordnung (§14 „Betriebsanweisungen“)  
Arbeitsschutzgesetz (§12 , Unterweisung der Beschäftigten zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit)

### Weitere Informationen

*Das Datenblatt stellt unser derzeitigen Erkenntnisstand dar. Da es sich um einen wiedergewonnenen Stoff entsprechend Artikel 2 Abschnitt 7 d der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 handelt, ist eine eigene Registrierung durch den Lieferanten nicht notwendig. Die vorliegenden Daten und Informationen wurden den angegebenen Datenquellen entnommen. Nach der Registrierung des Stoffes durch den/die Hersteller stehen die fehlenden Daten zur Verfügung.*